

EO10400 08. Feb. 2026



EG: 05.02.2026 STE
15:59:20:50:59

über
Herrn Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende *ge für 5.2.*

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Smart City, Europa
und Ordnung

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadträtin Maral Koohestanian

an den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Di-
gitalisierung und Gesundheit

30. Januar 2026

Betreff

Beschluss Nr. 0084 vom 02.09.2025, (23F-63-0102)

In Wiesbaden gibt es mittlerweile an zentralen Plätzen Videoüberwachungsanlagen. Damit es zu einer Übertragung der Videodaten kommen kann, sind die Anlagen ans Strom- und Glasfasernetz angeschlossen. Diese bereits vorhandene Infrastruktur könnte also zusätzlich genutzt werden, um an strategisch sinnvollen Standorten zu vergleichbar geringen Kosten WLAN-Hotspots zu installieren. So können Lücken geschlossen und der Ausbau eines flächendeckenden, städtischen WLAN-Netzes weiter vorangebracht werden. Des Weiteren sind perspektivisch auch Überlegungen hinsichtlich der Installation geplanter Sensortechnik möglich.

Der Ausschuss möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,

- 1) Gespräche mit dem Betreiber der Videoüberwachungsanlagen aufzunehmen und dabei zu klären:
 - a) Welche der für sinnvoll erachteten Anlagen für die Erweiterung für städtische WLAN-Hotspots zur Verfügung stehen würden, um Lücken zu schließen?
 - b) Welcher Aufwand (technisch sowie zeitlich) und welche Kosten der LHW für die Ergänzung um WLAN-Module (und ggfs. andere Erweiterungen) in den Videoanlagen entstünden?
 - c) Ob die WLAN-Module auch nach einem eventuellen Rückbau der Videoüberwachungsanlagen weiter betrieben werden könnten?
- 2) Dem Ausschuss über die Ergebnisse aus dem Gespräch zu berichten und dabei eine Einschätzung zur Machbarkeit abzugeben, damit, wenn möglich, zeitnah mit einer Umsetzung begonnen werden kann.

Ziffer I:

Zu 1 a.

Die Nutzung der bestehenden Videoüberwachungsinfrastruktur zur Ergänzung um WLAN-Hotspots wurde besprochen. Hierzu fanden mehrere Termine zwischen Dezernat V, Dezernat VII, der WITCOM sowie dem Hersteller der Anlagen statt.

Grundsätzlich sind alle Videoüberwachungsstandorte an das Glasfasernetz angeschlossen und verfügen damit über eine geeignete Datenanbindung. Für den Betrieb von WLAN-Hotspots wären jedoch zusätzliche technische Anpassungen erforderlich.

Dazu zählen insbesondere

- eine separate Stromabsicherung für die WLAN-Antennen,
- die Installation eines zusätzlichen Anschlusskastens am Mast sowie
- die Anbringung eines Verteilers für die WLAN-Technik.

Zu 1 b

Die Ergänzung der bestehenden Anlagen um WLAN-Module ist technisch grundsätzlich möglich. Eine belastbare Aussage zum technischen Aufwand, zum zeitlichen Rahmen sowie zu den entstehenden Kosten kann jedoch erst nach Durchführung eines gesonderten Vorprojekts getroffen werden.

Ein solches Vorprojekt wäre erforderlich, um die standortspezifischen Anforderungen, die notwendige zusätzliche Technik sowie die damit verbundenen Investitions- und Betriebskosten zu ermitteln. Ohne die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel kann diese Prüfung derzeit nicht vorgenommen werden.

Zu 1 c

Ein Weiterbetrieb der WLAN-Module wäre auch nach einem möglichen Rückbau der Videoüberwachungsanlagen grundsätzlich möglich, da die Glasfaseranbindung unabhängig von der Videoüberwachung genutzt werden kann. Voraussetzung ist, dass die Stromversorgung und die notwendigen technischen Komponenten weiterhin vor Ort verbleiben.

Zu 2.

Der Magistrat kann dem Ausschuss erst dann über konkrete Ergebnisse und eine belastbare Einschätzung zur Machbarkeit berichten, wenn ein entsprechendes Vorprojekt beauftragt und finanziert wurde. Erst auf dieser Grundlage ist eine fundierte Entscheidung über eine mögliche Umsetzung möglich.

M. Markstein